

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB der - HUNDEPENSION - vom Pfötchenhof Pfalz**

**Stand 09/2018**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Hundepension Pfötchenhof Pfalz.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Hundepension bedeutet in unserem Fall entweder einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei dieser über Nacht in der Betreuung der Hundepension Pfötchenhof Pfalz verbleibt, oder auch eine Tagesbetreuung OHNE Übernachtung (Bringen und Abholung nach Vereinbarung).

### **§ 3 Buchung**

(1) Der Hundehalter und sein Hund sind dem Pfötchenhof Pfalz bekannt, da wir ausschließlich uns bekannte Kundenhunde aufnehmen. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Ein Besuch der Hundepension im Pfötchenhof Pfalz ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(3) Besonderheiten aller Art, wie z.B. Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter VOR Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter stellt sicher, dass alle Arbeitsmittel wie Pflegeutensilien, Halsband oder Geschirr, Futter, Medikamente etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Sollte das mitgebrachte Futter nicht reichen, wird je nach Menge und Beschaffenheit ein Aufschlag berechnet. Die Fütterung (Zeiten/ Menge) erfolgt nach Rücksprache mit dem Hundebesitzer. Bei der Tagesbetreuung kann diese ggf. entfallen.

(4) Jegliche Beeinträchtigungen des Hundes (sowohl physische als auch psychische Besonderheiten oder Störungen), sowie der Verdacht darauf (auch Ängste/ Aggressionen), sind dem Pfötchenhof Pfalz bei der Buchung mitzuteilen.

(5) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

(6) Trotz angegliederter Hundeschule kann der Pfötchenhof Pfalz leider nicht auf ein spezielles Training eingehen, bzw. diese analog der Hundehalter durch/ weiterführen (z.B. Leinenführigkeit). Sollte es zu Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundepension kommen, erklärt sich der Hundehalter damit einverstanden.

## § 4 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind die Hundepension Pfötchenhof Pfalz und der Eigentümer/Halter des Hundes (folgend auch als Kunde definiert)
- (2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (3) Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Pfötchenhof Pfalz dem Kunden die Reservierung bestätigt UND dieser die Kosten der Unterbringung innerhalb einer vorgegebenen Frist von 10 Tagen nach Rechnungsstellung (Datum der Rechnung) nach der Staffelung in bar, per EC, per Kreditkarte oder Banküberweisung bezahlt hat - s. §10 .
- (4) Sollte innerhalb dieser Frist keine vollständige Zahlung durch den Kunden erfolgen, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.
- (5) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Hundepension Pfötchenhof Pfalz dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Hundepension Pfötchenhof Pfalz verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall wird die geleistete Zahlung zurück erstattet.
- (6) Bei einer Tagesbetreuung kommt der Vertrag bereits durch die Bestätigung des Pfötchenhof Pfalz zustande und die gewünschten Leistungen sind vom Kunden spätestens bei Abgabe des Hundes **im Voraus** zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung ist der Pfötchenhof Pfalz berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.
- (7) Ändern sich bestimmte Angaben/ Voraussetzungen zur Unterbringung in unserer Hundepension vom Zeitraum der Buchungsbestätigung bis zur Abgabe des Tieres bei uns, wie z.B. der Gesundheitszustand, Verhaltensauffälligkeiten etc. behält sich der Pfötchenhof Pfalz vor, den Vertrag über die Unterbringung zu annullieren und das Tier nicht aufzunehmen. Es kann bei Unstimmigkeiten zwischen des Vertragspartnern ein Nachweis seitens eines Tierarztes oder Verhaltensberaters verlangt werden und ist dem Pfötchenhof Pfalz vorzulegen.

## § 5 Leistungen

- (1) Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz nimmt zu den eigenen Hunden maximal 2 Gasthunde gleichzeitig auf. Diese werden in den familiären Ablauf integriert und haben situativen Zugang zum Haus, dem Hof, Grundstück und dem Garten. Auf dem Grundstück haben die Hunde freien Auslauf. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt. Bei mehrtägiger Betreuung wird der Pensionshund auch wetterabhängig (Dauer/ Häufigkeit, mindestens jedoch 2x/ täglich) Gassi geführt. Dieses erfolgt

stets an der Leine und der Hundehalter erklärt sich mit den damit verbundenen Risiken einverstanden.

## § 6 Impfungen, Krankheiten und Tod

(1) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Pfötchenhof Pfalz, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Hepatitis, Leptospirose, Staupe, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche oder EU Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension Pfötchenhof Pfalz bis zur Abholung des Tieres hinterlegt. Besitzt der angegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, behalten wir uns das Recht vor, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten.

(2) Ebenso versichert der Hundehalter bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Pfötchenhof Pfalz, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde, bzw. eine Stuhluntersuchung des Tieres auf diese Parasiten stattgefunden hat.

(3) Der Verdacht oder das Wissen auf/ um eine Erkrankung oder eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension Pfötchenhof Pfalz keine Haftung übernommen werden.

(4) Der Pfötchenhof Pfalz übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Tieres. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass, seitens des Pfötchenhof Pfalz alle Anstrengungen unternommen werden -ohne Abwägung der Kosten- einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung, deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

(5) Verstirbt ein Hund während seines Aufenthaltes im Pfötchenhof Pfalz durch Krankheit oder Unfall etc. kann -mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- kein Schadensersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadensersatz auf 2.500 € beschränkt. Auf Wunsch, wird der Pfötchenhof Pfalz einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

## § 7 Läufige Hündin

Der Hundehalter verpflichtet sich, die Hundepension umgehend darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Der Pfötchenhof Pfalz berechnet hierfür eine Zusatzleistung von **5 € pro Tag**. Sollte der Hundehalter den vorherigen Sachverhalt verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

## § 8 Haftung

(1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

(2) Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension Pfötchenhof Pfalz erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. **Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.**

(3) Die Haftung der Hundepension Pfötchenhof Pfalz ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundepension Pfötchenhof Pfalz begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 2.500 €.

(4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbchen, Hundebetten, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundepension Pfötchenhof Pfalz keine Haftung.

## § 9 Vorzeitige Abholung

Der Hundehalter stimmt zu eine Kontaktperson zu benennen, die die Hundepension Pfötchenhof Pfalz jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. ggf. die Kontaktperson wird durch die Hundepension Pfötchenhof Pfalz unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche Probleme (auch psychischer Art) auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß deutlich übersteigen. Auch findet eine Benachrichtigung statt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension Pfötchenhof Pfalz Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das einen gefahrenlose Umgang unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund **durch ihn oder durch die Kontaktperson** gegebenenfalls abgeholt wird.

## § 10 Nichtabholung/Tierheim

Sollte der Pensionshund nach Ablauf der Pensionsdauer - entgegen der Verpflichtung des Hundehalters- nicht abgeholt werden, wird der Hund nach 10 Tagen in ein von der Hundepension Pfötchenhof Pfalz gewähltem Tierheim abgegeben. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Tag der Abholung automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der

jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz behält es sich vor, den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

## § 11 Öffnungszeiten/ Bring und Abholzeiten

(1) Der Zeitpunkt des Bringens und der Abholung wird für jeden Hund individuell vereinbart, in der Regel jedoch in der Zeit von 08.00 - 10.00 Uhr und von 17.00 - 20.00 Uhr. Ein Anspruch auf diese Zeiten besteht nicht.

(2) Kann der Hundehalter die Abholzeit nicht einhalten, behält sich die Hundepension Pfötchenhof Pfalz vor, den zu betreuenden Hund in einer Notpension unter zu bringen. Eine Abholung ist in diesem Fall erst wieder nach Absprache am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension oder erweiterter Leistung des Pfötchenhof Pfalz sind vom Hundehalter im vollen Umfang zu tragen.

## § 12 Preise

(1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen. Die Staffelung der Preise befindet sich auf der Homepage des Pfötchenhof Pfalz. Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

Stand 12/2018:

Tag 1-3 : 40€\* (die ersten 3 Tage werden mit 40€/ Tag berechnet)

Tag 4-7 : 35€\* (vom 4-7 Tag kosten die einzelnen Tage jeweils 35€)

ab Tag 8: 30€\* (ab dem 8. Tag kosten alle weiteren Tage 30€)

\*pro Tag und Hund; 5€ Aufpreis pro Tag bei läufigen Hündinnen

Bsp. Ein Hund bleibt 10 Tage bei uns. Keine Sonderleistungen hinzu gebucht:

Tag 1-3 à 40€= **120€**, Tag 4-7 à 35€= **140€**, Tag 8-10 à 30€= **90€** macht zusammen: **350€**

(2) Eine Anzahlung von **30%** des entstehenden Gesamtbetrages für den angefragten Buchungszeitraum für den Aufenthalt des Hundes wird bei Reservierung im Pfötchenhof Pfalz **im Voraus** in bar, per EC/ Kreditkarte oder per Überweisung bezahlt.

**Erst mit dem Zahlungseingang wird die Buchung seitens des Pfötchenhof Pfalz verbindlich.** Der volle Betrag ist spätestens bei Abgabe des Hundes im Pfötchenhof Pfalz in bar, oder per EC/ Kreditkarte zu entrichten, im Falle einer Überweisung entscheidet der rechtzeitige Zahlungseingang, spätestens jedoch zum Abgabezeitpunkt des Hundes.

Sollte das Begleichen der Rechnung per Überweisung erfolgen, wird der Betrag auf folgendes Geschäftskonto überwiesen:

Bank: Volksbank Alzey Worms

BIC: GENODE61AZY

IBAN: DE 45 550 912 0000 26102707

Kontoinhaber: Miriam Styppa

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar oder per EC/ Kreditkarte zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Hundepension Pfötchenhof Pfalz das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter.

## § 13 Stornierung/Leistungsreduzierung

(1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

### bei mehrtägiger Betreuung mit Übernachtung:

Zeitpunkt der <u>schriftlichen</u> Stornierung oder Reduzierung vor dem vereinbarten Abgabetermin	Anfallende Kosten/ Schadensersatz der Gesamtsumme der bestellten Leistung in %
Bis 4 Wochen	Keine
Bis 2 Wochen	30%
Bis 1 Woche	60%
Bis 3 Tage	80%
Vereinbarter Abgabetermin	90%

### bei Hundetagesbetreuung/auch Stundenweise

Zeitpunkt der <u>schriftlichen</u> Stornierung oder Reduzierung vor dem vereinbarten Abgabetermin	Anfallende Kosten/ Schadensersatz der Gesamtsumme der bestellten Leistung in %
Bis 24 Stunden	Keine
Weniger als 24 Stunden	90%

## § 14 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten (Eingang rechts zum Garten), und dort im überdachten Wartebereich auf die Abholung zu warten. Die Übergabe des Hundes erfolgt dort. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundeschule und Hundepension Pfötchenhof Pfalz grundsätzlich

anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung **nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.**

## § 15 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und - mit Ausnahme des Veterinäramtes in Kirchheimbolanden- nicht an Dritte weiter gegeben. Um auch seitens des Veterinäramtes allen Anforderungen zu entsprechen, führen wir ein Bestandsbuch über unsere Pensionshunde. Dieses enthält den Namen des Hundes, Rasse, Alter, Geschlecht, Besitzer (Name), Betreuungszeitraum und besondere Vorkommnisse während des Aufenthaltes des Tieres im Pfötchenhof Pfalz. Das Bestandsbuch kann um weitere Einträge wie Fütterungszeiten, Futter, Gassi Gänge etc. erweitert werden. Dies dient der Sicherung der Qualitätsstandards und bezieht das hiesige Veterinäramt als Kontrollinstanz mit ein. Der Hundehalter willigt mit Abschluss des Vertrages in die Weitergabe der o.a. Daten an das Veterinäramt Kirchheimbolanden ( auf Amtsanfrage hin) ein. Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage einverstanden.

## § 16 Ablehnungsrecht

Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

## § 17 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension Pfötchenhof Pfalz und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Pfötchenhof Pfalz - Miriam Styppa.